Eur.
638.m

<36621126870015

<36621126870015 S

Bayer. Staatsbibliothek

Eur. 638 m

Rechtlichkeit und Unrechtlichkeit,

oder

Oesterreich und Frankreich

im

Kontraste

dargestellt,

bei Gelegenheit der jüngsten Kaiserl. Französischen Note

d. d. 30. et communicato 1. Octbr. 1805.

Erster Beitrag,

zu einer Darstellung der jetzigen politischen Lage Teutschlands.

November 1805.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

§. 1.

So eben kam mir die Note zu Gesicht, welche der kaiserliche französische Geschäftsträger, Herr Bacher, der allgemeinen Reichsversammlung zu Regensburg übergab, und als ein ächter, gutgesinnter Teutscher kann ich mich unmöglich enthalten, meinem Vaterland meine freye und offene Meinung über ihren Innhalt, zur eifrigen Beherzigung, vorzulegen. Da aber in gegenwärtiger Schrift sich öfters auf jene Note bezogen werden muß, so halte ich es für nothwendig und zweckmäßig, hier die ganze Note in ihrer förmlichen Wesenheit um so mehr einrücken zu laßen, als dieselbe Mehreren meiner Leser noch unbekannt seyn mag, und daher diese ganze Abhandlung diesen unverständlich seyn könnte.

„La note que le Souſſigné par ordre de ſon auguſte Souverain remit le 24 Fructidor à la Diete germanique a fait aſſez connaitre de quels ſentimens l'Empereur des Français étoit animé, quels étoient ſes voeux les plus chers et quelles eſperances il aimoit encore à conſerver. Mais l'Autriche decidée à la guerre et fermant les voies à toute eſpece de negociation et de rapprochement, comme ſi elle eut craint d'être ramenée à des ſentimens moderés et équitables a oſé ſommer l'Electeur de Baviere de lui livrer ſon armée, et faiſant paſſer l'Inn à ſes troupes, elle a envahi la Baviere. Elle a auſſi foulé aux pieds la conſtitution, violé la paix et annéanti le recès de l'Empire germanique, recès dont le maintien intereſſe ſi eſſentiellement la France comme étant le reſultat de ſa médiation.

Ce n'eſt donc plus par des routes detournées, par des impietemens furtifs, par les voies lentes et obſcures de l'ar-

tifice et de la ruſe, mais ouvertement et à main armée, que la maiſon d'Autriche marche vers le but qu'elle s'eſt de tout tems propoſé, lequel n'eſt autre, que d'anéantir la Conſtitution germanique, de détruire les princes placés ſous ſa ſauvegarde ; d'envahir leurs états et de fonder ſur leur ruine ſa domination tyrannique et l'aſſerviſſement de l'Allemagne. Les poſſeſſions Bavaroiſes qui les frontieres autrichiennes s'étendent jusqu'au Leck n'ont pas ceſſé d'être convoitées par la Cour de Vienne. Il n'y a ſorte de tentatives et d'inſinuations qu'elle n'ait faites, pour obtenir que la France conſentit à les lui laiſſer prendre.

Elle en faiſait pendant les negociations pour la paix de Lunéville lorsque l'armée de Bavière etait réunie à l'armée Autrichienne ; elle en a fait aprés la paix conclue ; elle les a renouvellées pendant les negociations pour le partage des indemnités et tout récemment encore pendant qu'elle armait, et c'eſt par-

cequ'lle a trouvé S. M. l'Empereur des français inébranlable dans la résolution de maintenir et les recès de l'Empire et l'intégrité des possessions Bavaroises, qu'elle s'est jettée dans le parti de l'Angleterre et qu'elle a ouvert les portes de l'Allemagne aux armées du nord.

S. M l'Empereur des Français, apprenant l'invasion de la Bavière, a senti que le tems des explications était passé et qu'il fallait agir. C'est dans cette unique vue que ses troupes ont passé le Rhin pour garantir d'un sort pareil les Etats de l'Electeur de Wurtemberg et ceux de l'Electeur de Bade.

Mais au moment de pénétrer en Allemagne, sa première pensée a été de donner à l'Empire germanique un nouveau gage de ses intentions et le Soussigné est chargé de les declarer en son nom.

L'Empereur n'a qu'un but qui est de repousser l'aggression la plus injuste, de rétablir l'indépendance du Corps ger-

manigue attaquée d'abord par les uſurpations et les acquiſitions illicites, et enfin par les violences de la Cour de Vienne; il ne veut conſerver en Allemagne aucun des pays que le ſort des armes aura fait tomber en ſa puiſſance; il garantit à chaque Prince l'intégrité de ſes droits et de ſes poſſeſſions contre les uſurpations de la maiſon d'Autriche, et il ne poſera les armes que lorsque le recès de l'Empire aura été rétabli et pour toujours affermi ſur toutes ſes baſes, et lorsque la maiſon d'Autriche renonçant aux droits monſtrueux d'épave et d'incameration et aux acquifitions qu'elle a faite en Souabe, contre le voeu formel du recès de l'Empire, et ſpecialement à celle de Lindau, aura ceſſé d'attenter à l'independance et à la ſureté de l'Allemagne.

Le Souſſigné chargé de donner par la préſente déclaration, à l'Empire germanique une nouvelle preuve de la bienveillante ſollicitude de S. M. l'Empereur

des Français, s'estime heureux d'avoir à remplir un devoir si agréable.

Ratisbonne le 8 Vendemiaire, an 14. (30 Septembre 1805)

Le Chargé d'affaires de Sa Majesté l'Empereur des Français près la Diète Germanique.

(Signé) *Bacher.*

§. 2.

Das deutsche Reich kann man nach einer doppelten staatsrechtlichen Ansicht betrachten, nämlich nach dem Subjektions- und nach dem Halbsouveränen-Verhältniß seiner Stände.

Diese doppelte Ansicht ergiebt sich aus dem Prinzipe der Staateneinheit und der Staatentrennung, welches in dem teutschen Staatsrechte als Kanon für alle Folgerungen, an der Spitze steht. Das teutsche Reich ist nur ein Staat (kein Staatenbund (welcher unter einem gemeinsamen höchsten Oberhaupte

steht; und in dieser Hinsicht ist jeder teutsche Reichsstand ein wahrer Unterthan.

Von der Eigenschaft der teutschen Reichsstände, als Halbsouveräne, werden wir weiter unten zu sprechen Gelegenheit haben.

Der Kaiser ist der oberste Gewalthaber, der Bewahrer der Gesetze, der gesetzliche Schützer und Vormund des teutschen Reiches — im Begriffe eines Staates.

Gewisse Ausflüsse der höchsten Gewalt sind dem römischen Kaiser ausschließlich überlassen, bey Ausübung Anderer aber ist er an die Konkurrenz der Reichsversammlung konstitutionell gebunden.

Wenn es den Schutz des Reichsstaates, besonders in Fällen, wo grosse Gefahr auf dem Verzuge haftet, betrifft, so ist dieß gewiß ein Gegenstand der kaiserlichen Wachsamkeit, bey dessen Berichtigung der Kaiser an keine reichstägliche Prädeliberation gebunden ist. Ist er doch dieß

selbst nicht bey Einschreittungen gegen einzelne Reichsstände, wenn grosse Gefahr vorhanden ist, wenn es auch Fälle betrifft, welche sonst der vereinigten Bestimmung Kaisers und Reichs anheim gestellt sind!

Ein Fall, wo der Kaiser seine reichsväterliche Sorgfalt, ohne Beziehung der Reichsstände, ausüben mußte, ward durch die gegenwärtigen Zeitumstände herbeygeführt.

§. 3.

Meinen Lesern, welche mit dem Tagsgeschichten gehörig fortgerückt sind, habe ich wohl nicht nöthig, die drohenden Erklärungen zu wiederholen, welche Frankreich dem teutschen Reichstage (nach seiner Meinung freylich nur dem Wienerhof) machte.

Der französische Kaiser wiederholte es öfters, daß er sich bestimmt sähe, eine Armee über den Rhein gehen, und durch das Herz von Teutschland in die Oesterreichischen Erbstaaten eindringen zu lassen.

Offenbar war dieß eine Erklärung, welche Teutschlands Sicherheit — Teutschlands Neutralität bey den gegenwärtigen Differenzien sehr gefährlich bedrohte! Der Kaiser erklärte selbst in seinem Reskript an die k. k. Gesandten, welches am 11ten September l. J. zu Regensburg umgetheilt ward,

„Die von dem französischen Kaiser „gemachten Drohungen eines Einfalls „in das teutsche Reich geben zu er„kennen, wie nöthig es sey, dasselbe „dagegen durch angemessene Vorkeh„rungen so viel möglich zu sichern. „Unvergeßliche Erfahrungen hätten „gelehrt, mit welchen Folgen die Er„füllung solcher Drohungen von Sei„ten Frankreichs verbunden seyen."

Beståttigen nicht die Begebenheiten des lezten Decenniums diesen Satz bis zur Genüge?

Wenn man einen Blick auf die neuesten Vorfälle, auf die Besetzung Han-

novers, auf die Verletzung des Baadischen Territoriums ꝛc. ꝛc. wirft, so springt es in die Augen, daß Frankreich es in seiner Vergrösserungs- und Dominirungssucht bereits so weit gebracht habe, daß ihm die heiligsten Verträge, die völkerrechtlichsten Sanktionen, und Territorialheiligkeit nur leerer Tand sind. Frankreich, so weit entfernt vom alten Rom, im wahren Geiste desselben, will doch schon dasselbe im Unterjochungssystem affektiren!

Nicht Oesterreich, sondern der Römisch teutsche Kaiser besezte mehrere Gegenden Teutschlands, um dasselbe vor französischen Einfällen zu schützen, und vor

„dem Schicksal Italiens und anderer
„ganz oder halb abhängig gewordenen
„Nachbarn Frankreichs"

zu bewahren!

Welche Gefahren konnte man nicht zu Wien für das teutsche Vaterland befürchten, wenn die französische Truppen be-

reits in dasselbe eingedrungen seyn würden, da man obige Vorfälle, im Verbande mit der unerträglichen Herrschsucht der französischen Regierung im Auge hatte?

Eine reichstägliche Berathschlagung war theils bey dem Drange der Gefahr zu langsam, theils nicht rathsam, da es bekannt ist, daß man von den Reichstagsaffären manchmal zu Paris eher als an manchen teutschen Fürstenhöfen Nachricht hat, und es war um so dringlicher, zur

„Abwendung der Gefahr herbey zu „eilen, als bereits sich die verlässigsten Spuren äusserten, daß von Seiten des französischen Kaisers mehrere Fürsten der vorliegenden Reichskreise zur Ergreiffung der Waffen „gegen ihren Kaiser und Mitstand „vermogt, und zu diesem Ende neue „geheime Verbindungen angesponnen, „schon bestehende gemißbraucht werden wollen."

Wäre unter solchen Umständen eine

reichstägliche Prädeliberation nicht unnütz — ja vielmehr nicht schädlich gewesen? Der Kaiser würde mit seinen reichsväterlichen Absichten nicht durchdrungen haben, oder doch wenigstens das Ganze so lang verzögert worden seyn, bis es auf jeden Fall zu späte gekommen wäre!

Es erscheinen uns demnach die österreichischen Okkupationen unter der konstitutionellen Ansicht einer kaiserlichen Beschützung, und die französischen Ausfälle gegen den Wienerhof sind also nicht nur ganz ungegründet, sondern im Gegentheile auf Frankreich selbst anwendbar. Die österreichische Besetzung ist kein „ungerechtester Anfall," keine Umstürzung der Unabhängigkeit Teutschlands, „welche durch „Usurpationen und unerlaubte Erwerbun„gen angegriffen ward." Oesterreich will keine Fürsten, deren Länder es militärisch besetzte, dethronisiren; das teutsche Reich bedarf keiner französischen Garantie gegen seinen Kaiser, welcher nur dessen Wohl und Würde besorgt.

Wohl aber hat Frankreich den Frieden zu Luneville durch die Besetzung von Hannover förmlich gebrochen, und die Neutralität des teutschen Reichs, welches mit dem französisch- englischen Kriege nichts zu schaffen hatte, auf die unrechtlichste Art verletzt; und Teutschlands Unabhängigkeit und Staatsfreiheit durch die Arretirung des Ministers Rumbolds, durch die Darlehnserpressungen von Hamburg, Bremen und Lübeck, durch die völkerrechtswidrigen Einfälle in Ettenheim, durch einen neuern Vorfall in Frankfurt, und durch mehrere andere Begebenheiten, in ihren Grundpfeilern erschüttert. — Und eben dieses Frankreich will nun Oesterreich, weil es nicht duldet, daß es abermals in Teutschland usurpire, und dieses zum Tummelplatz seines Egoismus mache, einer Verletzung der Reichskonstitution beschuldigen, und diese gegen Angriffe des Wienerhofs schützen? — —

§. 4.

Wenn wir Oesterreich als Monar-

chie, als eine vom teutschen Reich getrennte europäische Macht betrachten, so kann es unserm Gesichtspunkte nicht entgehen, daß es sich, als solche, doch gleicher Rechte mit Frankreich müsse erfreuen dürfen.

Wenn nun dieses keinen Anstand nahm, in offiziellen Erklärungen einen Einfall in das teutsche Reich zu drohen, um durch dieses in die österreichischen Erbländer einzubringen, warum durfte denn Oesterreich nicht zuvorkommen, durch die teutschen Staaten marschiren, und so in das Innere von Frankreich eindringen? „Aber Oesterreich hätte wenigstens diese Länder nicht „mit gewaffneter Hand besetzen sollen,“ höre ich vom linken Rheinufer herüber tönen; würde Frankreich es nicht eben so gemacht haben? hat es nicht dieß zu thun wiederholt gedroht, marschiren seine Truppen nicht durch Hessen? Besetzt es nicht dermalen wirklich Baaden und Würtemberg? Das Präventionsrecht ist ja allgemein im europäischen Völkerrechte angenommen, und man könnte in der Geschichte

des

des letzten Jahrzehends ähnliche Fälle aufweisen, wo sich Frankreich — besonders in Italien — eben nicht gar gewissenhaft an die Freiheit und Unabhängigkeit der Staaten band, sondern diese ohne weiters besetzte!

Wenn man doch endlich aufhörte, auch in politischen Angelegenheiten den Fehler, welchen man so häufig im gemeinen Leben antrifft, zu haben, nämlich den Splitter im Auge des Nächsten zu sehen, den Balken in seinem eigenen nicht zu erblicken! Ich tadle keineswegs, wenn die europäischen Mächte eine gegenseitige Kontrolle beobachten, ich bin auch wohl überzeugt, daß der Fehltritt des Einen nicht den Fehltritt des Andern rechtfertige; aber wenn man politische Einschreitungen und offizielle Erklärungen nur dazu benützt, um seinen esprit de conquête spielen zu lassen, und um eine andere ehrwürdige Macht, für deren Rechtlichkeit und konstitutionelles Betragen die Annalen der europäischen und teutschen Geschichte zeu-

gen, öffentlich zu beschimpfen, und zu verkleinern, sich aber in pompeusen und anmassenden Ausdrücken ein schmeichelhaftes Selbstlob zu ertheilen; — wenn man, sage ich, jenen politischen Werkzeugen eine solche Benutzung unterlegt, und allein den Controlleur des ganzen Europas machen; gegen sich aber keine Controlle dulden will, dann sieht es traurig mit der Politik aus, und der unpartheyische Zuseher muß im Ernste unwillig werden! Doch ich schweife vom Gegenstande ab, und eile, zu demselben zurückzukehren. Bey Oesterreich, als souveräne Macht betrachtet, ergiebt sich auch noch die Bemerkung, daß, wenn ein Krieg, oder doch wenigstens eine schwere Diskussion, die einen solchen veranlassen kann, obwaltet, und nun eine Nebenmacht, deren Partheynehmen der Einen wie der Andern gleichwichtig ist, sich in geheime Verbindungen und Traktaten mit einer dieser Mächte einläßt, so partizipirt er an der Feindschaft dieser gegen die Andere, welche nun in ihm Nichts, als den Feind, — als den Alliirten seiner Feinde zu erblicken hat.

In vorliegenden Zeitgebegenheiten ist auch dieser Fall zwischen Oesterreich und denjenigen Fürsten entstanden, deren Länder jenes besetzt hat. Nach der Kaiserlichen Erklärung selbst haben sich die Fürsten der vorliegenden Reichskreise in derley geheime Konventionen mit Frankreich eingelassen, und wurden von diesem angereizt, gegen ihren Kaiser und Mitstand die Waffen zu ergreifen; war nun die Besetzung dieser französirten Länder nicht Recht und Pflicht der Selbsterhaltung Oesterreichs? Beweisen nicht emanirte Staatsakten, Vereinigungen der Truppen einiger Reichsstände mit der französischen Armee, die militärischen Proklamationen u. dgl. m. hinlänglich, daß Oesterreich sich nicht täuschte? Sind die Alliirten meines Feindes nicht auch meine Feinde? Man kann den Wienerhof gewiß wegen diesem Schritt nicht tadeln, er war ihn seiner Sicherheit, seiner Ehre und seiner Würde schuldig.

Mögen die — des Besitzes ihrer Länder entsetzten Fürsten, diesen unangenehmen

Vorfall nicht Oesterreichs Habsucht, sondern lediglich ihrer eigenen Schuld, ihrer Enteutschung, ihrer schiefen Politik zuschreiben, welche ihnen die Augen für ihr wahres Interesse, für die Vortheile einer engern Verbindung mit Oesterreich und für die Nachtheile einer solchen mit dem Pariserhofe, verhüllte!

Obige, und keine andere ist Oesterreichs Absicht, und die Franzosen bemühen sich vergebens, uns glauben zu machen, man sey in Wien gesonnen, alle diese Länder als Kriegsbeute sich zuzueignen, und so seine Feinde auf die demüthigendste Art zu schwächen; denn man handelt auf österreichischer Seite zu gerecht, und konstitutionel, als daß man sich zu solchen Vornahmen bestimmen könnte: sollten aber die Zeitumstände und die künftigen Friedensverhandlungen einen Ländertausch nothwendig machen, so können jene Fürsten getrost versichert seyn, daß Oesterreichs Großmuth, in dessen System Unschädlichmachung, aber nicht Vernichtung liegt, auch für ihre Schadloshaltung väterliche Sorge tragen werde.

Also auch nach dem Gesichtspunkte, nach welchem Oesterreich, als von Teutschland gesondertes Kaiserthum, erscheint, entdecken wir eine ganz andere Ansicht, als diejenige ist, welche uns in der französischen Note dargestellt wird!

Oesterreich ist erhaben über alle Insulte, welche beleidigtes Interesse und getäuschte Hoffnungen auf ihn machen, — erhaben über dieselben durch seine konstitutionellen Handlungsmaximen. Frey und offen darf es jedem Forscher in das Auge blicken, und kühn jedem die nakte Stirn darbieten!

Wenn auch jezt noch getheilte Meinung darüber herrscht, ob Oesterreich oder Frankreich den Krieg begonnen habe, so wird doch die Nachwelt, diese unbestechliche und nicht erschreckbare Richterinn der Gegenwart, nur eine Stimme haben, und diese wird in den Hallen der Geschichte den spätesten Enkeln es zuruffen, daß Oesterreich es war, welches von Frankreich

angegriffen und nothgedrungen ward, sich zu vertheidigen!

Oesterreich kann sich getrost auf dieses Urtheil der Nachwelt bewerfen! —

§. 5.

Wenn wir nun die wahre Ansicht gefunden haben von der Oesterreichischen bewaffneten Besetzung teutscher Reichsländer, welche einerseits die reichsoberhauptliche Vorsorge und Verwahrung gegen französische Eingriffe, andrerseits aber Prävention und Resultat der französischen Drohungen und geheimen Verbindungen mit teutschen Reichsständen ist, so müssen wir nun auch die richtige Ansicht von der französischen Einrückung in teutsches Staatsgebieth zu gewinnen suchen; haben wir einmal diese, dann sind wir im Besitze der weitumfassendsten Aussicht über alle Folgen und Resultate derselben; und mein Vaterland kann noch zu rechter Zeit sich orientiren — beben vor der Gefahr, und sich retten.

Jedes Staats- und auch das teutsche Reichsgebieth ist heilig und unverletzlich; wird aber durch jede, ohne Genehmigung des Staats, respektive des teutschen Reichs unternommene bewaffnete Einrückung und Besetzung durch auswärtige Armeen auf das Schändlichste verlezt. Frankreich hat demnach in dem Augenblicke, wo es die Besetzung Würtembergs und Baadens dekretirte, das Völkerrecht mit Füssen getretten, und die teutsche Staatsheiligkeit geschändet!

Man entschuldige sich auf jener linken Seite ja nicht mit einem Akt der französischen Garantie des neuesten Reichsrezesses! Wurde dieser verlezt, oder stund er in Gefahr, verlezt zu werden? In diesem ganzen neuesten Reichsgesetze ist auch nicht eine einzige Stelle zu finden, welche es dem teutschen Kaiser verböthe, das Reich vor auswärtigen Einfällen zu schützen, und so fremden Projekten und Machinationen einen Riegel vorzuschieben.

Auch ist bis jezt in der europäischen Völkerpraxis noch nicht angenommen, daß der Garant ohne weiters, und ohne von dem Garantirten aufgefodert zu seyn, in dessen Gebieth mit einer Armee einrücke, — um dasselbe gegen seinen obersten Schutzherrn zu schützen. — Der Garant nimmt sich zwar seines Schutzgenossen mit aller Wärme an, und verwehrt dessen Unterdrückung selbst mit gewaffneter Hand; aber das Besetzen der eignen Länder des Garantirten ist noch zur Zeit ausser der Regel; denn der Garant kann zwar seinem Freunde mit einer Armee zu Hülfe eilen; aber damit in dessen Land einrücken, daselbst agiren, und dasselbe besetzen, kann er nur mit Genehmigung, und auf Anrufen des Hülfsbedürftigen!

Doch ich spreche hier von Garantie, und scheine zu vergessen, daß eine solche ja hier gar nicht im Falle liegt, denn der Reichsrezeß, von dessen Verletzung und Wiederherstellung man auf jener linken Seite in so kraftvollen Phrasen deklamirt,

ist ja nicht verlezt: oder man beweise seine Verletzung, man führe Stellen an, die durch Oesterreich gewalsam umgestossen wurden! leere, unbewiesene Behauptungen sind im Gebiethe des Völker- und Staatsrechts von keinem Gewichte, und können nicht zur Rechtfertigung von Handlungen dienen, die man eine Verletzung des Völkerrechts zu nennen befugt ist.

Doch man führt ja einige Violationen dieses Reichsschlusses an! wohlan! wir wollen sie untersuchen, und sehen, was wahr, was unwahr ist. Daß übrigens die Anfrechthaltung des Reichsrezesses Frankreich so wesentlich interessire, glaube ich demselben unbedingt auf sein Wort: denn wen wird nicht sein größter Vortheil, — sein Triumpf über — — mit aller Wärme interessiren? —

Die „droits monstrueux d'épave et d'incameration de l'Autriche" sind die erste Ueberschreitung des Reichsschlusses, welche die eben erwähnte französische Note rügt.

Aber diese betreffen solche innere Streitigkeiten, die bereits größtentheils durch gegenseitige Verständigung der Betheiligten abgethan sind, und die weder das ganze Reich, noch die Wesenheit des jüngsten Reichsgesetzes betreffen.

Es ist doch sonderbar, daß man in Paris diesen monstruösen Rechten nicht schon lange widersprach, daß man zu jener Zeit dazu stillschwieg, wo man von allen Seiten eine erläuternde Erklärung Frankreichs so sehnlich wünschte!

Doch! man beschied sich damals mit der Ueberzeugung, daß Drang der Umstände, die zu geringe Entschädigung Oesterreichs, und der undeutliche Ausspruch des Gesetzes diese droits d'epave et d'incameration rechtfertigen: jezt aber, wo man sich im Angesichte von ganz Europa aller rechtmässigen Titel für die Erneuerung des Kontinentalkrieges entblöst steht, jezt sucht man auch diese hervor! jezt werden sie auf einmal monstruens — eine Verleznng des Reichsrezesses — eine Vernichtung der Kon-

stitution — genannt, und Frankreich, das diese Untergrabung der teutschen Reichsverfassung so lange geduldig und mit gleichgültigem Stillschweigen ansah, hat sich nun entschlossen, die erschütterte Reichskonstitution wieder zu befestigen, und nicht eher die Waffen niederzulegen, als bis Oesterreich seinen droits monstrueux d'epave et d'incameration entsagt haben wird! Wie weislich ist es nicht, wenn man seine eigenen Pläne und Operationen unter den reitzenden Mantel des Schutzes der Mindermächtigen zu verhüllen, und so, während man dadurch einen passenden Titel für seine gewaltsamen Vorkehrungen erhält, und nur um sein eigenes schiefes Interesse besorgt ist, sich auch noch diese Mindermächtigen zur Dankbarkeit zu verpflichten weiß. — Schade nur! — daß die Menschen so bösartig sind, nicht alles, was man ihnen erzählt, dem Erzähler auf sein Wort zu glauben; sondern zu prüfen! — Schade, daß die Zukunft auch die verhüllteste Gegenwart entschleyert.

Wenn Frankreich so strenge für das Völkerrecht wachet, wenn es die friedenswidrigen Neuerungen so sehr verabscheuet, so ist es doch höchlich zu bewundern, daß es keinen Anstand nahm, in Italien Veränderungen zu bewirken, welche den heiligsten Verträgen und Friedensschlüssen mit Oesterreich und Rußland schnurstracks zu widerlaufen; denn Oesterreich erkannte z. B. friedensschlußmässig eine Italienische Republik, und doch erblicken wir an ihrer Stelle ein Königreich Italien: Frankreich haßt den esprit de conquête, und doch sind mehrere italienische Staaten der Selbstständigkeit erst neuerlich entrissen, und theils Italien, theils Frankreich einverleibt worden.

Frankreich will keinen Despotismus über mindermächtige, aber freye Staaten dulden, ihnen nicht imponiren laßen, und doch seufzen Holland, Schweiz, Hetrurien, zum Theil auch Neapel und mehrere andere unter dem drückenden Provinzialjoch Frankreichs.

Frankreich fodert strenge Erfüllung der Friedensschlüsse, und noch ist der König von Sardinien nicht entschädigt; noch ist der Sequester von den jenseits rheinischen Mediatbesitzungen teutscher Reichsstände nicht aufgehoben!

Frankreich will die teutschen Reichsstaaten nicht durch Oesterreich bedrohen laßen, nennt das Einrücken österreichischer Truppen in dieselben eine Violation des Friedens, eine Umstürtzung der Konstitution; und doch entblödete es sich nicht, mit gewaffneter Hand in das kurbaadische Territorium einzufallen, und sich da eine Beute seiner Gerechtigkeit und Humanität zu hohlen; doch verhaftete es auf teutschen Reichsboden den Ritter Rumbold, doch erpreßte es mit den widerrechtlichsten Drohungen für Hannover ein Gelddarlehn von Hamburg, Bremen und Lübeck; und doch sollen erst neuerlich französische Gensd'armes in der Reichsstadt Frankfurt einen gewissen Menschen aufgesucht haben; — doch zeigt Frankreich bey den Vornahmen

gegen den Chevalier Tailor ein ganz widersprechendes Benehmen!

Frankreich nennt die österreichische Besetzung teutscher Reichslande ein reichslandfriedenbrüchiches, ein Benehmen, welches seine Garantie, seine schützende Einschreittung laut auffodert: Mit welchem Namen hätte denn also Oesterreich den reichsfriedens- und völkerrechtswidrigen Einfall der Franzosen in Hannover belegen dürfen? Welche Maasregeln hätte nicht das teutsche Reich gegen diese Beleidigung ergreifen dürfen? — War es nicht ein Friedensbruch, eine stillschweigende Kriegserklärung an das teutsche Reich? — — — Doch! ich vergaß, daß ich von meinem Hauptgegenstand abirrte, und wende mich nun zu einem neuen Grunde der Verletzung des Reichsrezesses, welchen die französische Note anführt, und welcher in den

„acquisitions“ besteht „qu'elle a faite en Souabe, contre le voeu formel du recés de l'Empire, et spécialement celle de Lindau.“

Nach meiner geringfügigen Meinung steht es jedem Monarchen zu, auf rechtliche Art, und so ferne nicht ausdrückliche Gesetze dagegen stehen, sein Gebiet nach Belieben auszudehnen, und, durch Kauf oder Tausch, dasselbe zu arrondiren oder zu vermehren. So wenig Frankreich sich durch andere hindern ließ, als es mehrere Provinzen, jedoch friedenswidrig, an sich brachte, so wenig wird es dem Hauß Oesterreich verwehren wollen, durch baares Geld, oder durch andere Besitzungen, reichsständische Ländereien in Schwaben an sich zu bringen. Wenn auch immer die Franzosen sich nicht scheuen, in ihren Blättern und Journalen Oesterreich als eine geschwächte und ohnmächtige Monarchie zu schildern, so hat doch diese innere und äussere Macht, d. h. gutbestellte Finanzen, ein treues und thätiges Volk, eine ansehnliche und tapfere Armee, vortreffliche Feldherrn, auswärtige Verbindungen und Allianzen, die Hülfe Rußlands, Englands, Schwedens, und zu dem allen noch das Recht und die Billigkeit für sich; ausgerüstet

mit einer fürchterlichen Macht und mit dem Vorurtheile der Zeitgenossen, wird es die Anfälle der Franzosen nicht fürchten, und sich weder wehren, daß es solche erlaubte Territorialerweiterungen auch fürderhin vornehme, noch aber sich zwingen lassen, seinen neu erworbenen Besitzungen in Schwaben zu entsagen! —

Wir kennen in Teutschland kein Reichsgesetz, welches solche Erwerbungen verböthe; und ausser vielen anderen teutschen Fürsten hat auch das Haus Pfalzbaiern durch mehrere solche Acquisitionen seit vielen Jahren und erst neuerlich durch die Acquisition der Reichsgrafschaft Ortenburg, das Nichtdaseyn eines solchen Reichsgesetzes hinlänglich ausser Zweifel gesetzt. Auch der Herzog von Looz reicht uns einen Beleg dar.

Man sagt zwar jenseits, daß es „contre le voeu formel du reces de l'empire" sey; allein diesen voeu formel konnte ich in keiner Stelle des Reichsdeputationshauptschlus-

schlusses ausgedrückt finden. — Vielmehr liest man in demselben die gesetzliche Disposition, §. 46. daß „alle Tauschverträge, Länderpurifikationen, und „andere Vergleiche aller Art, welche von „den Fürsten, Ständen und Gliedern des „Reichs unter sich innerhalb eines Jahres „geschlossen werden, eben sowohl volle Kraft „haben, und vollzogen werden sollen, als, „wenn sie gegenwärtigem Hauptschluß wörtlich einverleibt wären."

Aus diesem erhellt es doch zur Genüge, daß derley Veränderungen, Käuffe und Austauschungen nicht „contre le voeu formel du reces de l'empire" sind, weil dieser sie in besagtem §. 46. nicht nur erlaubt, sondern ihnen auch, unter einer gewissen Zeitbedingnng, Gesetzeskraft beylegt!

Dieß mag hinreichen, meinen Lesern die französische Einrückung in teutsches Staatsgebieth von der richtigen Seite, nämlich als eine Völkerrechts- und friedensschlußwidrige Verletzurg des teutschen Territoriums darzustel-

len; es ist also kein Ausfluß der französischen Garantie des Reichsrezesses (denn dieser ward, wie dargethan, nicht verlezt;) sondern eine Usurpation — ein eigentlicher Friedensbruch — eine laute Auffoderung des teutschen Reichs diese Violation zu wehren, oder zu rächen!

§. 6.

Vielleicht beruft man sich auf französischer Seite, um sein Benehmen mit einem Scheine des Rechts zu bekleiden, auf eine Auffoderung, oder Genehmigung der respektiven Fürsten der von ihm besezten Länder

Wir müssen diesen Punkt hier in nähere Betrachtung ziehen, da mancher Kurzsichtige durch diese Verschleyerung irre geführt werden könnte.

Die teutschen Reichsstände tragen allerdings im allgemeinen völkerrechtlichen Verhältnisse, den Charakter der Halbsou-

veränität an sich, welcher sich aus dem obenerwähnten Principe der Staatentrennung ergiebt; allein dieses Prinzip ist jenem der Staateneinheit, und mithin sind auch die daraus abgeleiteten Folgen den Resultaten des leztern, subordinirt.

Jenes geht diesem in allen Hinsichten vor, und wenn jenes spricht, so muß dieses schweigen, und jenem den Platz räumen.

Es ist Teutschland ein Staat, und kann nur insoferne, als ausser dem Reichssozial- und Subjektionsverhältniß bestehend gedacht werden, inwieferne nicht von solchen Handlungen die Rede ist, welche Teutschland — als einen Staat betreffen; in Bezug auf alle diese Regierungsakte ist der teutsche Reichsstand blosser Unterthan, und alle Handlungen, welche er als solcher ohne Genehmigung der gesetzgebenden Gewalt, d. h. kaiserlicher Majestät und des Reichs vornimmt, sind null und nichtig, und können keine Rechte und Verbindlichkeiten für das Reich begründen.

Unter jene Handlungeu, bey deren Ausübung der Reichsstand an den Konsens des Reichs gebunden ist, gehört z. B. ein Vertrag eines teutschen Landesherrn mit einem auswärtigen Staate über eine Gränzenbestimmung, Länderabtrettung, und besonders über die Besetzung seiner Länder durch gewaffnete Mannschaft eines auswärtigen Staats; denn hier tritt das Prinzip der Staateneinheit anf, und heischet seine Rechte; denn dem teutschen Reiche kann es nicht gleichgültig bleiben, ob seine Ländertheile von auswärtigen Monarchen militärisch besetzt sind, oder nicht, weil in diesem Falle der Monarch mit seinen Truppen bereits auf teutschem Boden stunde, nun leicht weit um sich greiffen, und endlich so das ganze Reich verschlingen könnte.

Wenn daher auch Kurpfalz, Kurwürtemberg und Kurbaaden, von dessen konstitutionellen und ächtpatriotischen Gesinnungen sich jedoch dieß nicht wohl erwarten läßt, mit Frankreich eine Uebereins

kunft wegen der französisch-militärischen Okkupirung ihrer Länder getroffen haben, so ist diese nichts desto weniger gesetzlich nichtig, und die Einrückung der Franzosen daselbst bleibt also demnach ein Friedensbruch, eine Verletzung des teutschen Reichsgebieths.

Es gilt hier nicht der Grund, daß jene Reichsstände, insoferne sie mit Frankreich negoziren, als Souveräne, als freye unabhängige Staaten auftretten; denn in Fällen, wie der vorliegende ist, kennt die teutsche Reichsverfassung nur Unterthanen und keine Souveräne.

In unsern glanzsüchtigen Zeiten herrscht freylich in Teutschland ein gewaltiger Souveränitäts-Schwindel, und mancher Fürst über ein Gebieth von einigen Bauernhöfen bringt bey jedem Redesatz das Wort Souverän und Monarch hervor; die Herren wünschen nichts sehnlicher, als sich der lästigen Verhältnisse zu dem teutschen Reiche zu entledigen; schliessen sich in der Hoffnung, durch dessen Hülfe unterstüzt, dieses drückende Joch abwerfen zu können,

an Frankreich an; und wirken in strengster Konsequenz auf dieses schmeichelnde Freyheitssystem hin; vergessen aber nebenbey einen Blick auf ihre Lage, und die politischen Umstände zu werfen; denn würden sie dieses, so sähen sie ein, daß sie, isolirt vom Reichsverbande, rings von mächtigen Nachbarn umschlossen, im Zirkel der Staaten nicht lange subsistiren können, sondern bald eine Beute eines nachbarlichen Kolosses werden müssen.

Man entblödet sich in Teutschland nicht, mit Frankreich geheime Verträge und Verbindungen, Schutz- und Trutzbündnisse, Konventionen wegen Stellung einer Anzahl Truppen, wegen Ueberlassung seiner Vestungen rc. zu schließen, und so selbst an der Auflösung der teutschen Konstitution zu arbeiten, und mit eigner Thätigkeit für sich und seine Mitstände das Schicksal Italiens und anderer, binnen Jahresfrist, vernichteter Staaten herbey zu führen.

Geleitet durch kleinlichtes, und bey der politischen Winzigkeit mancher solcher Staaten höchst lächerliches Privatinteresse, und

durch Partikularabneigung, erblickt man in dem Wienerhof nur einen, für seine Vergrösserung und kolossalischen Anwachs besorgten, alles bedrohenden, und jedes Reichsstandes Sicherheit und Selbstständigkeit gefährlichen Staat; und Frankreich benützt diese, seinen Absichten so vortheilhafte Stimmung trefflich zur Erreichung seiner Zwecke, unterhält die Flamme des Mißtrauens sorgfältig, indem es bey jeder Gelegenheit Oesterreichs inkonstitutionelles und auf Verschlingung Teutschlands abzielendes Benehmen mit den grellsten Farben schildert, und so die Stände von seinem Kaiser trennt. „divide et impera“ war ja von jeher das politische Axiom Frankreichs, welches es seit undenklichen Zeiten treflich und konsequent anwandte. Sind einmal K a i s e r u n d R e i c h von einander getrennt, so herrscht eine Verwirrung, wie bey einem Körper, bey welchen das Gesetz der Harmonie nicht mehr besteht, der Geist der Unordnung und der Autokratie und Souveränität schwingt sich nun ans Ruder, und alles löst sich nun von selbst auf.

Wären die Sachen einmal so weit gediehen, dann könnte Frankreich mit Muth in seinen Plänen fortrücken, und aus der Getheiltheit im Reiche die grösten Vortheile ziehen.

Die teutschen Fürsten aber waren erst neulich so verblendet, daß sie ausser einigen wenigen dieses feine Zerstörungssystem nicht durchblickten, und auch jetzt scheint über den Augen mancher ein dichter, undurchdringlicher Schleyer zu liegen; denn wozu soll das Trennen von der Reichsgewalt, das eigenmächtige Verfahren, die Disharmonie desselben mit Oesterreich führen? Zwar ist kein Reichskrieg, aber sie fangen doch schon an, Handlungen vorzunehmen, woraus ihnen und dem teutschen Reiche ungeheure Gefahr erwächst, welche zwar, wie oben gesagt, null und nichtig sind, durch die Nichtigkeitserklärung des Reichs aber aus der Reihe des Geschehenen getilgt werden können; und von der Art sind, daß sie immer weiter um sich greiffen; um dieser Verbreitung weiter vorzubeugen, muß stren-

ge verfahren, und selbst beym Hof zu Paris eine Gegenvorstellung und Bitte um Zurückziehung der französischen Truppen von Seiten des Reichs angebracht werden. — — Wird diese Territorial-Verletzung gehoben, wohl dann! Weigert man sich aber, diesem eben so gerechten, als nothwendigen Begehren zu willfahren, weigert man sich den status quo wieder herzustellen, und keine Besetzung der teutschen Länder, sondern blossen unschädlichen Durchzug zu fodern; weigert man sich, die Neutralität des Reichs in ihrer ganzen Ausdehnung anzuerkennen, dann ist es Zeit, daß die Teutschen diese ihre bestbegründete Foderungen auf eine feste und wirksamere Art thun, und sich durch offenbare Erklärung für Oesterreichs Parthey von den tausend Nachtheilen eines unneutralen Schwankens von einer Seite zur andern, je nachdem der Sieg auf dieser oder jener ist, bewahren.

Nur Muth und Entschlossenheit und konstitutioneller Zwang gegen die abtrünni-

gen Fürsten wird erfodert, und Alles wird die erwünschte Form erhalten.

§. 7.

Den Mangel eines rechtmässigen Titels auf französischer Seite für die Besetzung einiger Reichsländer haben wir nun dargethan, und zugleich bewiesen, daß dieselbe ein wahrer Friedensbruch eine neue Territorialverletzung sey.

Jezt will ich mich zu den daraus für das Reich, insbesondere für die Fürsten solcher Länder entspringenden Nachtheile wenden; vielleicht erreichen meine Worte ein empfängliches Ohr, und vielleicht bin ich so glücklich, irgend einem, am Ruder sitzenden Manne die Augenbinde zu lüpfen, und ihn zu bewegen, mit seinem Einfluß und mit all seiner Kraft für die gute Sache zu wirken.

Frankreich, das nie Teutschlands Freund war, und seyn kann, das immer auf Schmählerung und Verengung der Gränzen desselben abzielte, und noch zu al-

len Zeiten mit, vom Reichskörper abgerissenen Parzellen sich bereicherte, Frankreich, welches den vorliegenden teutschen Reichsständen nur so lange schmeichelt, als es ihrer Freundschaft bedarf, um durch ihre Länder in das Innere Oesterreichs eindringen zu können, dieses nämliche Frankreich hat nun, ohne mit dem Reich in Krieg verwickelt zu seyn, bereits sehr ansehnliche Theile desselben mit gewaffneter Hand besetzt, und wird nun gleich einem Bergstromme sich rings ausbreiten, wo nicht bereits Oesterreichs schützende Armeen stehen, welche ihm ein fühlbares Veto zudonnern.

Breitet sich Frankreich nicht weiter aus, so wird es mitten im Reiche, diesem selbst gefährlich und bey einem einstigen Frieden zwischen Oesterreich und ihm kann es auf die bequemste Art von den teutschen Ländern zur Entschädigung, was immer beliebt, darreichen, und allenfalls, was ihm gut gelegen ist, für sich behalten.

Oesterreich kann theils die Fortdauer, theils die Verbreitung der Bese=

tzung nicht dulden, und muß jene abzuschneiden, und diese zu verhindern suchen; Frankreich aber wollte nicht nur jene fortsetzen, sondern auch diese vollführen, und vertrieb daher selbst die Oesterreichischen Truppen aus den, von diesen besetzten Ländern; hiedurch ward das teutsche Reich zum Schauplatz des Krieges und mit ihm des schrecklichsten Jammers gemacht.

Die Fürsten der von Frankreich besetzten teutschen Länder willigten entweder ein, oder es geschah wider ihren Willen; in diesem lezteren Falle fodert sie ihre Würde und ihre Kraft auf, diese Besetzung nicht mit gleichgültigen Augen zu betrachten, sondern vereint mit Oesterreich diese ungebettenen Gäste sich vom Halse zu schaffen zu suchen; im ersten Falle aber sind sie nicht nur Reichsungehorsame, sondern Oesterreich sieht sie auch mit allen Rechte als Coallirte Frankreichs — und daher für seine Feinde an. Sie und ihre Länder werden daher feindlich behandelt werden, und,

da man ihnen nicht trauen und durch Uebergebung ihrer Länder neue Gelegenheit zu solchen Handlungen geben darf, so können sie bis zum Frieden Oesterreichs mit Frankreich ohne Land und Leute, ohne Einkünfte und mit dem peinigten Bewußtseyn in der Brust, durch ihre unberechnete Politik Urheber all' dieses Elends zu seyn, in der Welt herum irren.

Wenn man auf diese Art bereits die ansehnlichsten Reichsstände im Kriegszustande leben, wenn Unordnung und Verwirrung an der Tagsordnung sind, dann kann auch das übrige Reich nicht lange mehr schweigen, es muß diesem Zustande der Zerrüttung ein Ende zu machen suchen, und mit vereinter bewaffneter Hand zu diesem Zwecke einem der kriegenden Theile beytreten, und nun haben wir einen förmlichen Reichskrieg; nun werden alle die Szenen wiederholt, welche wir mit trauernden Augen 10 Jahre hindurch erblickten, und das teutsche Reich wird es mit einem nicht angenehmen Dank den Urhebern und An-

spinnern dieses Gewebes lohnen! Preussens und Hessens Interesse und Würde geben ohnehin nicht zu, daß diese beiden Mächte noch lange den gewaltsamen Verletzungen ihrer und ihrer Freunde z. B. Hessendarmstadts, Nassau-Oranien-Fuldas u. m. a. Neutralität mit geduldiger Passivität zusehen, und Kursalzburg, dessen Fürstenthum Eichstädt wie Feindesland behandelt wird, wird nicht lange mehr schweigen.

Rußland und die übrigen koalliirten Mächte können in dem Feinde ihres Bundesgenoßnen auch nur ihren Feind erblicken, und die von Oesterreich abtrünnigen Stände, und mit ihnen das ganze teutsche Vaterland werden aus diesem Bruch mit Oesterreich und den verbündeten Mächten die traurigsten Folgen zu erfahren haben. Wer kann es dem Wienerhof verargen, wenn er teutschen Ständen die bey jeder Gelegenheit nur zu seinem Nachtheile zu wirken suchen, und ihn hindern, gegen seinen Feind gehörig zu operiren, nicht be-

günstigt, und bey einem einstigen Frieden nicht berücksichtiget? Das ewige Gesetz der Selbsterhaltung gebiethet ihm unabläßlich, sich seine Feinde so viel als möglich unschädlich zu machen, und in solch' eine Lage zu versetzen, daß sie nicht mehr gegen ihn wirken können.

Es ist dieß ein Axiom, welches in allen Staatskabinetten befolgt wird, und welches auch Frankreich zur Hauptmaxime bey allen seinen Negociationen erhob; denn es gesteht selbst, daß bey der Entschädigungsvermittlung seine Absicht gewesen sey, Oesterreich aus seiner Nachbarschaft zu entfernen.

Wer kann es Oesterreich verargen, und den ersten Stein gegen dasselbe aufheben, wenn es eine Verfassung und eine Korporation haßt, welche Feindschaften und Machinationen gegen dasselbe begünstigt, und ihm dadurch noch bey jeder Gelegenheit den größten Schaden versetzte, und die tiefsten Wunden schlug? Wer kann

es ihm verargen, wenn es sie aufzulösen und zu vernichten sucht?

Hiezu wird auch bey den Friedensverhandlungen die beste Gelegenheit sich finden; denn mag nun Oesterreich verliehren oder gewinnen, so ist Teutschland im ersten Falle ein angemessenes Entschädigungsloos, und für Frankreich das beste Mittel zur Erreichung gewisser Zwecke, wenn man dasselbe unter Oesterreich, Preussen und Frankreich theilt; im zweiten Fall aber hat Oesterreich zu bestimmen, und es gehört seltene, äusserst seltene Großmuth dazu, seinen besiegten Feind, nicht nur nicht zu zerdrücken, sondern sogar in seinen vorigen Zustand zurückzusetzen. — Wer schützt nun das Reich vor dem Untergange? Rußland, dieser treue und mächtige Protektor der teutschen Verfassung, und Schweden werden es für verdientes und nothwendiges Loos des teutschen Reichskörpers mit allem Rechte halten, und es wohl unterbleiben lassen, für einen Staat sich zu verwenden, welche

ihre Freundschaft, ihren Schutz und ihre Garantie verschmähte, und mit der Gunst des französischen Hofes zu vertauschen, keinen Anstand nahm.

Doch ich würde die politischen Einsichten meiuer Leser gröblich beleidigen, wenn ich noch mehr in das Detail eingehen wollte; denn es bedarf nur oberflächliche Blicke, und der ächte teutsche Patriot wird zittern! — — —

§. 8.

Welches wird das Resultat der französischen Truppeneinrückungen im teutschen Reiche in Bezug auf das künftige Benehmen des Wienerhofs seyn? So fragt man sich jetzt sehr oft, und so mag mancher mein.r Leser fragen: — — ich will versuchen zur Lösung des Problems hier einige Materialien zuliefern.

Oesterreich muß nunmehr in jenen Fürsten, die ihre Länder durch französische Truppen besetzen ließen, und mit Frank-

reich sich förmlich alliirten, Verbündete des französischen Kaisers erblicken, und mit denselben alle Verhältniße und offizielle, so konfidentielle Verhandlungen förmlich abbrechen.

Der Hof zu Wien muß nunmehr allererst diese Länder zuerobern, und die französischen Truppen daraus zu vertreiben suchen; er wird und kann hier nicht wie bey Verjagung derselben aus einem neutralen Lande verfahren, sondern ist genöthigt, selbe feindlich zu behandeln; wenn die Länder wirklich in die siegenden Hände der österreichischen Armee fallen, so sind sie ganz wie eroberte Länder anzusehen, und die Politik und Sorge für Sicherheit wird es erheischen, dieselben in soviel möglich, eigene Administration zu nehmen, und die vorigen Regenten sammt ihren Ministerien und Regierungen alles Einflusses darauf zu berauben, weil man sich nicht versichert halten kann, ob nicht in ihrer Brust noch alte Anhänglichkeit an die vorigen geheimen Verbindungen

herrscht, und sie dadurch verleitet werden, ihren Einfluß aufs Neue für dieselben zu verwenden.

Oesterreich wird nun aber auch als römisch-teutscher Kaiser auftretten, und die teutschen Fürsten, welche die Besetzung ihrer Länder den Franzosen eigenmächtig gestatteten, respektive bittlich antrugen, als Theilhabende an der Verletzung des Reichsgebieths — an dem Friedensbruch öffentlich anklagen. Es wird sie öffentlich der Eingehung eines Bündnisses beschuldigen, welches zum offenbaren Nachtheile, zum Unglücke des ganzen teutschen Vaterlandes gereichet, und welches dem westphälischen Frieden nnd der kaiserlichen Wahlkapitulation durchaus zuwiderlaufet; denn

Instrucm. Pacis. Osnabrug. Art. VIII. §. 2.

heißt es ausdrücklich:

„Cumprimis vero jus faciendi inter „se, et cum exteris foedera, pro sua

„cujuscunque conservatione ac se-
„curitate, singulis statibus, perpetuo
„liberum esto, ita tamen, ne ejus-
„modi foedera sint contra Im-
„peratorem et Imperium, pa-
„cemque ejus publicam, vel
„hanc imprimis transactionem, fiant-
„que, salvo per omnia jura-
„mento, quo quisque Impera-
„tori, et Imperio adstrictus
„est.

Diese Verordnung ward in der kaiserlichen Wahlkapitulation Art. VI. 4. 5. mit folgenden Worten widerholt:

„So viel aber die Stände des Reichs
„insgemein belanget, soll denenselben
„allen und jeden das Recht, Bünd-
„nisse unter sich und auswärtigen zu
„ihrer Sicherheit und Wohlfarth zu
„zu machen, dergestalt frey bleiben,
„daß solch Bündnisse nicht wider
„den regierenden römischen Kai-
„ser, und das Reich, noch wie-
„der den allgemeinen Landfrie-

„den, und Münster- und Osna-
„brückischen Friedensschluß
„seyn, und daß dieses alles nach laut
„desselben, und unverlezt des Ei-
„des geschehe, womit ein jeder
„Stand dem regierenden römi-
„schen Kaiser, und dem heili-
„gen römischen Reiche verwandt
„ist: daß auch die von fremden Po-
„tentaten begehrende Hülfe, also und
„nicht anders begehret werde, noch ge-
„than sey, denn, daß dadurch dem
„Reiche keine Gefahr, noch Scha-
„den zuwachsen möge.

So werden sie, wenn sie auch jezt der Drang der Zeitumstände, gleich einem Palladium, schützt, vor das offne Gericht des Reichs geladen, und daselbst gebührend zur Strafe verurtheilt zu werden, doch vor dem Richterstuhl der Zeitgenossen und der Nachwelt gestellt, deren Urtheil unterworfen, und die ganze Anklage in den Annalen der Geschicht aufbewahrt werden!

§. 9.

Ich werde nun noch in diesem und dem folgenden §. einige Bemerkungen über einige Beschuldigunnen anfügen, welche sich die oben besagte französische Note in den beleidigendsten Ausdrücken gegen Oesterreich erlaubte.

Diese erwähnte Note hebt damit an, und fährt damit fort, daß es Oesterreich beschuldigt, als habe dieses nie den Frieden gewollt, sondern nur ohne alle Ursache blos aus Neigung zum Krieg, und auf fremde Einlispelungen, die Feindseligkeiten angefangen. Man braucht nur die Noten, welche der kaiserl. österreichisch Gesandte, Herr Reichsgraf von Kobenzel, dem Hofe zu Paris unterm 5. Aug. und 3. Sept. l. J. übergeben hat, dann die — vom kaiserl. französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn von Talleyrand zu Paris, dem k. k. Herrn Gesandten Gr. v. Kobenzel übergebenen Noten vom 13. und 16. Aug. l. J. so wie die dem Wie-

ner Hof unterm 31. Aug. durch den russisch-kaiserl. Minister Herrn Grafen v. Rasoumofsky überreichte Note*) zu lesen, und man wird sich des Gegentheils hinlänglich überzeugen können. Sehr schön drückt sich das kaiserliche österreichische Edikt, welches jüngst emanirte, also aus;

„Es beruhet auf weltkundigen Thatsachen, daß Uns seit dem Abschlusse des Traktats von Lüneville keine Sorge angelegener beschäftigt hat, als die Erhaltung des Friedens, welchen Wir durch jenen Staatsvertrag Unsern getreuen Völkern geschenkt

---

*) Man findet diese sämmtl. Noten in den „Declarations échangées entre les cours de Vienne, de Petersburg et de Paris, concernant le renouvellement des negociations pacifiques, proposé par la prémiere de ces cours 1805.“ welche dem allerhöchsten Reskripte angehängt sind, das an die k. k. Herren Gesandten zu Regensburg auf die kaiserlich französische Note de communicato 11. Sept. unterm 9. Sept. erlassen, und daselbst am 11. des nämlichen Monats umgetheilt worden ist.

haben. — Gewissenhafte Erfüllung aller, Uns kraft dieses Friedensschlusses zur Last fallenden Verbindlichkeiten, strenge Beobachtung einer vollkommenen Neutralität während des wieder ausgebrochenen Seekrieges und die freundschaftlichste Mässigung, als der französische Kaiser mehrere Hauptbedingnissen des Friedens brach, und die Ruhe und das Gleichgewicht von Europa durch zahlreiche Gewaltthätigkeiten und Vergrösserungen gefährdete, liessen Uns allerdings die volle Erfüllung des innigen Wunsches nach Frieden mit Recht erwarten. Die von dem französischen Kaiser hart an den Gränzen Tyrols und des Herzogthums Venedig veranstaltete Rüstungen, mit denen zugleich bestimmte Drohungen verbunden wurden, haben Unserer landesväterlichen Sorgfalt Gegenanstalten zur Pflicht gemacht, die während sie die Besorgnisse für die Sicherheit Unserer Erbstaaten entfernen sollten, dennoch Frankreich durchaus keinen Anlaß zum Mißtrauen oder zu offenen Beschwerden geben konnten. Gleichzeitig mit diesen abgedrungenen Vorsichtsmaasregeln haben Wir, selbst

als sich die zwischen den Höfen von Petersburg und Paris eingeleiteten Unterhandlungen zerschlagen hatten, bey diesen beyden Mächten die angemessensten Schritte gemacht, um jenen heilsamen Zweck gleichwohl noch zu erreichen, und die Erneuerung dee abgebrochenen Friedens-Negotiationen zu bezwecken. Der französische Hof hat diese Unsere Absichten mißkannt und Unsere Verwendung verworfen, der russisch-kaiserliche hingegen hat sich bereit erklärt, gemeinschaftlich mit Uns und mit gleicher Mässignng eine friedfertige Unterhandlung zu eröffnen, und zur Wiederherstellung der Ruhe, Sicherheit und des Gleichgewichts in dem erschütterten europäischen Staatensystem durch eine bewaffnete Mediation den Grund zu legen. Wir, weitentfernt den Wiederausbruch eines Krieges zu wünschen, aber überzeugt von der hohen und dringenden Nothwendigkeit jener kraftvollen Maasregeln, die allein im Stande sind, einen wahren und dauerhaften Frieden zu sichern, theilen vollkommen den dießfallsigen Entschluß Sr. Majestät des Kaisers aller Reussen und hoffen mit wohlgegründetem

Vertrauen von der zweckmässigen Ausführung desselben den erwünschten Erfolg."

Oesterreich hat weder ein Interesse, mit Frankreich Krieg zu führen, noch wünscht es überhaupt den Zustand des Kampfes der Nationen herbeyzuführen, aber es war der Ehre seines Hauses, der Erhaltung seiner Italienischen Besitzungen, und der Ruhe Europa's schuldig, sich von Frankreich nicht vorschreiben zu lassen, wie viel es Truppen in Italien auf den Beinen haben dürfe, sondern in einem Moment, wo Frankreich friedenswidrig einen neuen Staat in Italien gründete, und die italienische Republik, so wie die von Genua und Lukka vertilgte, wo man in Teutschland nach Belieben einfiel, und dasselbe wie eine französische Provinz betrachtete; wo man Hannover so lange schon besezt hielt; — in einem Momente, wo man in teutschem Reiche sich beynahe alle Gesetzgebungsgewalt anmaßte, und geheime Verbindungen und Traktaten mit teutschen Reichsständen abschloß, wo man den König von Nea-

pel und andere Fürsten auf die inhumanste Art behandelte — wo Holland und Schweiz mit einer Inkorporation bedroht wurden, Neapel und Hetrurien der Dinge, die da kommen würden, zitterten, und man sich schon mit einer bevorstehenden Besetzung Venedigs herumtrug; in einem solchem Moment, sage ich, sich mit aller Kraft zur Vertheidigung zu rüsten, und mit den Waffen in der Hand gegen die immer weiter um sich greiffenden Usurpationen kräftige Remonstrationen zu machen.

Dieß that Oesterreich; aber Frankreich, fürchtend Oesterreichs Energie und Vollkraft, foderte von diesem, seine italienischen Staaten aller Truppen zu entblössen, seine Regimenter nicht zu kompletiren, die Beurlaubten nicht einzuruffen, und überhaupt seinen Militäretät nicht zu vergrössern, und als man zu Wien im Gefühle seiner Freyheit und Unabhängigkeit diese schimpflichen und entehrenden Bedingungen verwarf, da schrie man zu Paris über

Friedesbruch und Kriegssucht, und deklamirte in allen französischen Journalen in den unbändigsten Ausdrücken gegen die österreichischen Kriegsrüstungen!

Wie sah es aber den damals in Italien aus? Frankreich hatte vermuthlich auch nur sehr wenige Truppen daselbst, konnte gegen Oesterreich ja gar nichts Gefährliches vornehmen, und mußte also seiner Sicherheit wegen von Oesterreich die Verringerung seiner Militärmacht fordern? — Man lese und staune!

Moniteur du 11 Mai 1805.

„Alexandrie le 16. Floreal. Di„manche, à dix heures du matin, „L. L. M. M. se sont rendues au „champ de bataille de Marengo, ou „etaient réunies toutes les troupes „de la 27. division militaire formant „trente bataillons d'infanterie de „ligne, quatre bataillons d'infanterie „légere, et sept escadrons de ca„valerie.“

Moniteur du 19. Juin 1805.

„Du camp de Caſtiglione, le 13 Juin.
„Au moment où nous arrivons, 48 „bataillons d'infanterie, 45 escadrons „de cavalerie, et 60 pieces de canon „attelées, manoeuvrent dans l'im„menſe plaine de Montechiaro.

„Jamais la France n'a eu des trou„pes plus belles, manoeuvrant avec „plus de promptitude, et animées „d'un meilleur esprit. Lorsqu'on „voit ce camp, après celui de Ma„rengo, et qu'on ſait, qu'indépen„damment des corps, qui les compo„ſent, nous avons une diviſion à „Gênes, une autre à Florence, une „troiſième à Naples, on remarque, „que nous avons actuellement en „Italie plus de troupes, que nous „n'en avons jamais eu, indépendam„ment du Corps de troupes italie„nes, qui ſe forme auſſi ſous ſes „maîtres, et parait animé du deſir „de ſe rendre digne de ſon ſouverain.“

Dieß war die Lage Italiens, und doch stellte Frankreich solche Forderungen, und machte sie zur Bedingung der Erhaltung des Friedens! — Wenn solche Bedingungen verwerfen, den Krieg erklären, und anfangen heißt, so ist es freylich Oesterreich, welches dieses gethan hat; allein! diese Kriegserklärung gereicht dem Wienerhof zur wahren Ehre, denn es bewies, daß es eher alles aufbieten, als in Foderungen willigen wolle, die so niederträchtig sind, und deren Erfüllung Ausdruck der Sklaverey seyn würde!

Während man in später Nachwelt diese Standhaftigkeit Oesterreichs lobpreisen wird, wird man sich nicht enthalten können, über Frankreich und seine Riesenforderungen — zu schmähen! — —

§. 10.

Wie sich doch die Zeiten und mit ihnen die Gesinnungen der Menschen verändern!

Ich kann mich noch wohl der Zeiten

erinnern, wo man Oesterreichs Mässigung und Gerechtigkeit, jenseits des Rheins, mit den lebhaftesten Farben des Lobes mahlte, und jezt ist dasselbe auf einmal ein Ungeheuer, das sich die Umstossung der teutschen Reichskonstitution, die Despotisirung aller seiner Nachbarn und Krieg und Verwirrungsstiftung zum Ziele macht; auf einmal weiß man nun in Frankreich

„que la maiſon d'Autriche marche „vers le but, qu'elle, s'eſt de tout „tems propoſé, lequel n'eſt autre, que „d'anéantir la conſtitution germani- „que, de dêtruire les princes places „ſous ſa ſauvegarde; d'envahir leurs „états et de fonder ſur leur ruine ſa „domination tyrannique et l'aſſerviſ- „ſement de l'Allemagne.“

Wie genau man doch zu Paris die geheimsten Pläne und Entschlüsse des Wienerhofs kennt; man möchte beynahe glauben, Frankreich sey als geheimer Referent im Staatsrathe zu Wien gesessen; denn man ist doch sonst in den Kabinetten

gewöhnt, derley Wünsche nicht öffentlich auszuposaunen!

Doch man ist ja in Frankreich gewohnt, über seine Feinde alle möglichen Lästerungen mit Hintansetzung aller Regeln des Wohlstandes und der Achtung, die doch Staaten gegeneinander nie aus den Augen verlieren sollen, auszustossen. Der Kaiser von Rußland, welcher von den Franzosen mit allen möglichen Schmeicheleyen, wie jezt Preussen, erhoben und überschwemmt ward, und nun von den französischen Zeitungsschreibern, auf die pöbelhafteste Art verläumdet und beschimpft wird, giebt einen lebenden Beweis für diese Gewohnheit der Franzosen.

Oesterreich verdient von allen den Vorwürfen, welche ihm, wie oben gesagt, von Frankreich gemacht werden, keinen Einzigen, und seine Absichten gegen Teutschland sind, wie schon oben erörtert worden ist, ganz anders, als uns diese Note glauben machen will; so wie es auch keineswegs den Krieg angefangen, sondern

dazu durch den französischen Uebermuth nothgedrungen ward. Dieser zeigt sich auf jeder Seite, und in Frankreich ist man so egoistisch für sein liebes Ich eingenommen, und wähnt man sich auf einer so hohen Stuffe der Erhabenheit über alle Nationen des Erdbodens, daß man Allen Gesetze und Bestimmungen vorschreiben, sie kurrigiren und väterlich züchtigen zu dürfen, und sich die ganze Welt verpflichtet wähnt.

Sehr schön und mit Recht heißt es in einem jüngst erschienenen Schriftchen: „Visionen eines Teutschen.“ Germanien im August 1805 *) also:

„— — — — — — — —
„— — Ob Preussens König der
„französischen Regierung für dieses
„Lob sehr verbunden seyn wird? Er
„kann an dem Beyspiele seines Freun-
„des, des russischen Kaisers, eine Leh-
„re sich abziehen, wie gern jener
„grosse Mann den Monarchen

*) Vision IV. S. 127 und 128.

„sein Beyspiel vorhält, um hie„durch die Monarchien zu befe„stigen. Dieser hat nun beynahe „sie alle der Reihe nach durchgegan„gen; er steht jezt vor Preussen. Die „erste Korrektion erhielt nach Eng„land, der Kronprinz von Dänemark, „sodann Schweden, Neapel, die Tür„key, jezt Rußland, Oesterreich bey „nebenher, und nun Preussen, und die „kleineren teutschen Fürsten fehlen „noch. Ein Jeder kann mit dem „Seinigen, was er abgekriegt hat, zu„frieden seyn, und es mag lustig seyn, „den veränderten Ton mit anzuhören, „der von Seiten Frankreichs ange„stimmt werden wird, wenn auch Preus„sen die Zuschauer-Rolle mit einer „andern vertauschen sollte. Aber was „Alles kann Bonaparte inzwischen noch „beginnen, wodurch eine solche Um„änderung überflüssig gemacht wird!“

In der öfter erwähnten Note vom ersten Oktober l. J. ist der über-

müthige Stolz zu einer schwindelnden Höhe gesteigert, denn man spricht von Oesterreich, und den Demüthigungen desselben in einem Tone, der jenem gleichkömmt, welcher in mehreren französischen Zeitungsblättern in einem Artikel gegen Rußland herrscht, wo es heißt:

„— — — — — — — —

„Ein Vertrag ist verlezt worden, aber „es ist der Vertrag von Amiens, und „nicht der von Lüneville. Welche Macht „beklagt sich in dieser Hinsicht? ist es „Oesterreich, das irgend ein Recht oder „einen Vorwand dazu hat! Ist es „Oesterreich, das es wagen dürf„te? Erinnert es sich nicht mehr, „von welchem Abgrunde es durch den „großmüthigsten Vertrag, den je ein „Sieger mit Besiegten abgeschlossen „hat, gerettet wurde? Gerade in Oe„sterreich, in Wien, muß alles von „der Mässigung des Kaisers der Fran„zosen sprechen. Seine Macht, seine „Seelengrösse, haben Spuren auf ei-

„nem Throne zurückgelassen, den er
„zweymal von seinem Falle aufgerich-
„richtet hat.“

Mit eben solcher Geringschätzung spricht man von Oesterreich in jener Note vom 1. I. M. wo man demselben Bedingungen vorschreiben zu wollen, behauptet, welche höchst erniedrigend sind, und von derselben, wie von einer ausgemachten und gewissen Sache, so spricht, als wenn es der Vernunft und der Möglichkeit widerspreche, daß etwa Frankreich weichen, und sich Bedingungen vorschreiben lassen müsse. Auch über diesen Punkt muß ich dem Verfasser obenerwähnter Visionen *) beystimmen, welcher sich darüber so ausdrückt:

„Ob diese Sprache wohl klug klingen
„dürfte? eine Macht, wie Oesterreich,
„gleich einem ohnmächtigen Gegner zu
„behandeln, der nichts zu unternehmen
„vermag, indeß er bey den unerschöpf-
„lichen inneren Hülfsmitteln, nach ei-

*) Vision IV. S. 121 und 122.

„nigen Jahren Ruhe, in voller Macht
„wieder zu Felde ziehen kann, welcher
„blos klug geleitet werden darf,
„um einen überschwenglichen Ueber-
„muth in eine bedenkliche Lage zu ver-
„setzen? Und dieß zu einer Zeit, wo
„mehrere Gegner sich zu erheben dro-
„hen? Fürwahr! Man muß nicht
„bedenken, daß Oesterreich so lange
„Zeit hindurch Frankreich gegenüber
„gestanden hat, und daß mancher Schlag
„geglückt hätte, der geistvoller benützt,
„und mit weniger Stolz und Selbst-
„eingenommenheit zu neuen Vorschrif-
„ten als Basis betrachtet, Frankreich
„dem Untergang nahe gebracht haben
„würde.

„Ferner möchte man dennoch an
„der uneigennützigen Großmuth Frank-
„reichs bey den früheren Friedensschlüs-
„sen zweifeln, da diese nur deßhalb so
„großmüthig mochten ausgefallen seyn,
„weil geheime Gründe diese Großmuth
„räthlich machten, und größere Vor-

„theile von diesem feindlichen Stand„punkte aus, in der Ferne sich zeig„ten. Eine solche Großmuth mögte „nicht sehr lebhaften Dank verdienen, „und dafür erkannt werden, wofür sie „zu erkennen ist.

„Kennt endlich die französische Re„gierung den Geist der Oesterreichi„schen, der auf eigne Kraft stolz, und „nur zu stolz ist; so ist eine solche „Sprache vollends zur Unzeit gespro„chen, und muß nur mehr erbittern, „als erschrecken, worauf es abgesehen „zu seyn scheint. Aber von jeher hat „die jetzige Regierung Frankreichs je„nen Geist nicht erkannt, weil eigener „Stolz die Sehkraft schwächte, und „die Augen trübte." —

Mehreres über diesen Gegenstand zu sprechen, halte ich für überflüßig, und ich schließe mit dem sehnlichsten Wunsche, daß, Sieg und durchaus glücklicher Fortgang die österreichischen Waffen begünstige, und unsere Nachbarn jen-

seits des Rheins auf kräftige Art überzeuge, daß Tapferkeit und Macht der Staaten nicht auf den Worten und der beleidigungsvollen Suada ihrer Schriftsteller beruhe, und daß Bedingungen des künftigen Friedens noch vor dem Ausbruche des Krieges bestimmen, und in offizieller Art, dem halben Europa im Voraus zu eröffnen, den unbefangenen Beobachter zum Lächeln zwingen muß!!

Schriebs am 4 Oktober 1805 — auf teutschem — noch nicht franzősirtem, resp. italienisirtem Grund und Boden

ein Teutscher.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Rechtlichkeit und Unrechtlichkeit oder Oesterreich und Frankreich im Kontraste dargestellt bei Gelegenheit der jüngsten Kaiserl. Französischen Note d. d. 30. et communicato 1. Octbr. 1805 ; erster Beitrag zu einer Darstellung der jetzigen politischen Lage Teutschlands

[S.l.] 1805

Eur. 638 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10408247-7